



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms

im H a u s e

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1928

nachrichtlich an:

Geschäftsführer des Finanzausschusses
Herrn Ole Schmidt
L 213

im H a u s e

30.08.2023

Petition L2126-20/412

Beihilfe; Dauer der Antragsbearbeitung und Umgang mit hohen Rechnungsbeträgen

Sehr geehrter Herr Harms,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 beschlossen, dem Finanzausschuss den beigefügten Beschluss zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die personenbezogenen Daten wurden aus Datenschutzgründen entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Michaela Becker

Geschäftsführerin des Petitionsausschusses



Petition: L2126-20/412
Petent/in:
Gegenstand: Beihilfe; Dauer der Antragsbearbeitung
und Umgang mit hohen Rechnungsbeträgen
Sitzung am: 29.08.2023

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der vom Petenten dargelegten Gesichtspunkte und einer Stellungnahme des Finanzministeriums beraten.

Der Petent moniert mit seiner Petition eine lange Bearbeitungsdauer für seinen Beihilfeantrag mit einer Höhe von über 6.000 Euro und bittet um zügige Bearbeitung. Er habe innerhalb von vier Wochen weder eine Zwischennachricht erhalten, noch sei eine Bearbeitung des Antrages erfolgt. Er wendet ein, dass bei so langen Bearbeitungszeiten die Zahlungsziele der Rechnungsteller nicht eingehalten werden können. Gleichzeitig könne es Beihilfeberechtigten nicht zugemutet werden, derartige Geldbeträge vorzuhalten. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Fürsorgepflicht hin. Für die Zukunft solle zudem sichergestellt werden, dass eine zeitnahe und prioritäre Bearbeitung von Anträgen mit hohen Geldsummen durch das Dienstleistungszentrum Personal erfolge und diese nicht nur nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden. Hierfür müsste auch darauf geachtet werden, eine entsprechende Personalstärke zu erreichen.

Das Finanzministerium informiert den Ausschuss in seiner Stellungnahme darüber, dass der Antrag des Petenten zwischenzeitlich vollständig bearbeitet worden ist. Hinsichtlich des Vorschlags des Petenten – prioritäre Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit hohen Rechnungsbeträgen – drücken das Dienstleistungszentrum Personal sowie das Finanzministerium ihr grundsätzliches Verständnis für diesen Wunsch aus. Gleichwohl weisen sie darauf hin, dass bei einer Prioritätensetzung in der Bearbeitung auch andere Aspekte wie das Rechnungsdatum mit einbezogen werden müssen. Zudem bedeuten Priorisierungen regelmäßig auch, dass sich die Wartezeiten für die übrigen Beihilfeanträge, die gegebenenfalls älter sind, verlängern. Insgesamt spricht sich das Finanzministerium daher nicht für eine Priorisierung allein nach der Höhe des Rechnungsbetrages aus.

Abschließend weist das Ministerium Betroffene, die aus nachvollziehbaren Gründen auf eine schnelle Bearbeitung angewiesen sind, auf die Beihilfe-Hotline sowie die E-Mail-Adresse des Dienstleistungszentrums Personal hin, an die sie sich hilfeschend wenden könnten. Darüber hinaus ist die jeweils aktuelle Bearbeitungsdauer für Anträge der Internetseite des Dienstleistungszentrums Personal zu entnehmen.

Der Petitionsausschuss hat sich sowohl in dieser als auch in den vergangenen Wahlperioden intensiv mit der Problematik der Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen befasst. Daher ist ihm bekannt, dass in Phasen mit vermehrtem Antragsaufkommen ver-

schiedene Maßnahmen angeordnet werden können, wie eine kurzfristige Aufstockung des Personals sowie eine priorisierende Bearbeitung, die sich an der eingereichten Rechnungshöhe orientiert. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss auch darauf hin, dass mit dem Finanzministerium und dem Dienstleistungszentrum Personal in der Vergangenheit bereits ausführlich über die Problematik der notwendigen Personalstärke vor dem Hintergrund von stark schwankenden Antragszahlen gesprochen wurde.

Darüber hinaus stellt der Ausschuss fest, dass das Dienstleistungszentrum Personal seit dem letzten Jahr sein Angebot an Informationen zum Beihilfeverfahren sowie Informationen zu aktuellen Verzögerungen auf seiner Internetseite erheblich verbessert hat. Zudem wurde auch die telefonische und schriftliche Erreichbarkeit optimiert.

Dem Petitionsausschuss ist in dem aktuellen Fall nicht bekannt, aus welchem Grund die Bearbeitungsdauer für den Antrag längere Zeit in Anspruch genommen hat. Jedoch begrüßt er, dass der offene Antrag zwischenzeitlich bearbeitet wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Petenten, sich bei zukünftigen Problemen mit der Bearbeitungsdauer an die Hotline zu wenden und eilige Bearbeitungen dort anzuzeigen.

Abschließend weist der Ausschuss noch darauf hin, dass auch grundsätzlich die Möglichkeit bei höheren Rechnungen von Krankenhäusern besteht, dem Krankenhaus eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen, sodass dieses die Abrechnung direkt mit der Beihilfe vornehmen kann und somit Beihilfeberechtigte nicht in Vorleistung gehen müssten.

Der Ausschuss beschließt, diesen Beschluss auch an den Finanzausschuss zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 29.08.2023
gez. A. Pelz